

Zu Ihrer Sicherheit

Hygiene und Sicherheit bei Hofbesuchen



Seite 1

Die im Folgenden aufgeführten und erläuterten Vorschriften helfen Ihnen dabei, sich durch Prävention vor möglichen unerwünschten Zwischenfällen beim Besuch von Gruppen auf Ihrem Betrieb abzusichern.

Versicherung

Generell ist es ratsam, zu prüfen, welche Aspekte eines pädagogischen Hofbesuches von Ihrer Betriebshaftpflicht-Versicherung abgedeckt sind. Hier lohnt eine einfache Nachfrage bei Ihrem Versicherer, im Zweifel können Sie über ein Vergleichsangebot eines Konkurrenz-Versicherers ein Entgegenkommen bewirken. Wichtig ist, dass Unfälle von Besuchern, die in den Bereich der Fahrlässigkeit Ihrerseits oder Ihrer Mitarbeitenden fallen, abgesichert sind.

Hygiene

Für Besucher im Rahmen der Bauernhofpädagogik müssen folgende Einrichtungen frei verfügbar, funktionstüchtig und sauber sein:

- **Handwaschbecken** mit warmem Wasser (sowie Seife und Handtuch) und
- eine abschließbare oder nach Geschlechtern getrennte **Toilette**

Gefahrenvermeidung

Beachten Sie bitte, dass Ihr Betrieb Ihnen zwar bekannt, für Besucher aber „Neuland“ ist. Kinder neigen zur Neugier und erkunden gern fremdes Gelände. Daher ist es wichtig:

- gefährliche Bereiche im Vorfeld anzusprechen und zu markieren bzw. abzusperren
- mögliche Gefahrenquellen wie Leitern oder elektrische Werkzeuge zu entfernen
- Gruben und andere Stolperfallen abzudecken
- den Besuch auch bei Ihren Mitarbeiter*innen anzukündigen, damit diese besondere Vorsicht beim Führen von großen Fahrzeugen und schweren Maschinen walten lassen

Zu Ihrer Sicherheit

Hygiene und Sicherheit bei Hofbesuchen



Seite 2

Umgang mit Tieren

Die Besucher werden sich besonders für die Tiere Ihres Betriebs interessieren; gerade Kinder lieben es, nah an die Tiere heranzugehen, sie zu füttern und zu streicheln. Doch nicht alle Tiere lieben diese „Störungen“ und reagieren eventuell aggressiv. Achten Sie daher darauf, dass Besucher den Hörnern, Zähnen und Hufen besonders der „temperamentvollen“ Tiere nicht zu nahe kommen.

Medizinische Versorgung

Für den Fall medizinischer Notfälle muss ein **Erste-Hilfe-Set** bereitstehen. Die gängigen Notrufnummern sind:

- 112 (Notruf für allgemeine medizinische Notfälle und für die Feuerwehr)
- 0361 - 730 730 (Vergiftungszentrale für Thüringen: Falls noch keine Vergiftungserscheinungen aufgetreten sind, ansonsten Notruf 112)

Lebensmittel

Beachten Sie, dass Sie in keinem Fall Milch oder Milchprodukte anbieten dürfen, die nicht vorher nach den geltenden Richtlinien **pasteurisiert** worden sind: Damit gemeint ist eine Erhitzung der Milch für wenigstens 15 Sekunden auf mind. 72° Celsius. Verwenden Sie im Zweifel gekaufte Lebensmittel.

Achten Sie bitte auch auf **mögliche Allergien** bei den Besuchern (vor allem bei Nüssen, Ei und Milch) sowie auf mögliche **kulturelle** bzw. **religiöse Besonderheiten**, wenn Sie Fleisch oder Wurst anbieten (koscher, halal usw.). Falls hierzu Zweifel bestehen oder das betroffene Kind Ihnen keine abschließende Auskunft geben kann, sollte es auf den Fleischverzehr verzichten.

Fazit

Sollte es dennoch einmal zu einem Zwischenfall kommen, gilt zunächst: Bleiben Sie ruhig und konzentrieren Sie sich auf das Problem. Vorrang hat stets die Gesundheit des/der Betroffenen. Gruppen-begleitendes Personal wie Lehrer oder Betreuer haben eine Ausbildung in Erster Hilfe und kennen die Besonderheiten ihrer Schützlinge. Im Zweifel assistieren Sie ihnen bei einem Notfall, folgen Sie zur eigenen Absicherung ihren Anweisungen und kontaktieren Sie die entsprechenden Notruf-Nummern.

Weiterführende Informationen und Kontakt unter:
www.lernort-bauernhof-thueringen.de

